

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 18. Juli 2012

46. Stück

173. Änderung der Zusammensetzung der Ethikkommission

174. Änderung der Zusammensetzung der Habilitationskommission des Senats für die Funktionsperiode 2010 – 2013

175. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Medizinische und Chemische Labordiagnostik an Herrn Dr. med. univ. Benjamin Dieplinger

176. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Unfallchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Dietmar Krappinger PhD

177. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an Herrn Dr. med. univ. Matthias Anton Scheier

178. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

179. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2011/12

180. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

181. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

173. Änderung der Zusammensetzung der Ethikkommission

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 04.07.2012

Herrn Mag. Patrick Müller-Degerdon

als stimmberechtigtes Mitglied der Ethikkommission in Nachfolge von Frau Dr. Nadja Schiestl als Vertreter der Tiroler Patientenvertretung bestellt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

174. Änderung der Zusammensetzung der Habilitationskommission des Senats für die Funktionsperiode 2010 – 2013

Die Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 05.07.2012 gemäß § 14 Abs 5 HSG 1998

Herrn Thomas Schütz

als neues studentisches Ersatzmitglied in die Habilitationskommission entsandt.

Für die Habilitationskommission:

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Wildt
Vorsitzender

175. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Medizinische und Chemische Labordiagnostik an Herrn Dr. med. univ. Benjamin Dieplinger

Herrn Dr. med. univ. Benjamin Dieplinger wurde mit Datum vom 05.07.2012 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Medizinische und Chemische Labordiagnostik verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

176. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Unfallchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Dietmar Krappinger PhD

Herrn Dr. med. univ. Dietmar Krappinger PhD wurde mit Datum vom 05.07.2012 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Unfallchirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

177. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an Herrn Dr. med. univ. Matthias Anton Scheier

Herrn Dr. med. univ. Matthias Anton Scheier wurde mit Datum vom 05.07.2012 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

178. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-153510-020-011	Education and Training Agreement	Ao. Univ.-Prof. Dr. Reto Bale	Univ.-Klinik für Radiologie
D-153000-011-011	Lucentis bei RCS	Univ.-Prof. Dr. Nikolaos Bechrakis	Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie
D-155110-024-011	Galleria - Zygomyceten	Mag. Ulrike Binder PhD	Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie
D-151640-023-013	Immunmodulation	Dr. Gabriele Gamerith	Univ.-Klinik für Innere Medizin V
D-151640-020-013	EMT in 3D Co-Kulturen	Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hilbe	Univ.-Klinik für Innere Medizin V
D-152810-018-012	Muskelrelaxantien	Ao. Univ.-Prof. Dr. Karin Khünl-Brady	Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
D-150810-011-023	PHYTORAF	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Florian Überall	Sektion für Medizinische Biochemie

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

179. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2011/12

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländer/innen und Staatenlose**. (Siehe Bemerkungen zum „Studienförderungsgesetz“ auf der Rückseite!)

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (Begünstigter Personenkreis), § 18 und § 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992; i.d.g.F., enthalten.

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstrasse 31-33, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Bewerbungsfrist: **1. Oktober 2012 bis 15. Oktober 2012**

Besondere Voraussetzungen

Diplomstudium der Humanmedizin NEU / Zahnmedizin NEU:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2011/12 (01.10.2011 bis 30.09.2012) berücksichtigt werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Studiendauer pro Abschnitt höchstens 1 Semester betragen darf

1. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

UKM: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden und
SIP 1: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.

oder

UKM: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden und
SIP 1: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden.

2. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

SIP 2: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
SIP 3A: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.

SIP 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

SIP 3A: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

SIP 4a: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 5: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 4a: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

SIP 5: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

SIP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 3A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

Kommissionelle Gesamtprüfung: Beurteilung von **2,0** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

Studienförderungsgesetz:

§ 4 (1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und

2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung BGBl. Nr. 305/1992 idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 47/2008)

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
der Medizinischen Universität Innsbruck

180. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14141

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ab 01.09.2012 befristet bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse zur Ausbildung im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bereitschaft mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, hohes Engagement und Team-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2532,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14157

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie, ab 01.09.2012 befristet bis 31.08.2013. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2532,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14131

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort befristet bis 30.06.2013. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2532,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14147

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Sektion für Entwicklungsimmunologie, ab 01.10.2012 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Erfahrung in der Untersuchung Protease-vermittelter Zelltodregulation. Publikationsleistungen und Einwerbung von Drittmitteln. Erfahrung im Umgang mit Versuchstieren, molekularbiologische, biochemische, immunologische Grundkenntnisse. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3381,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14116

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.11.2012 befristet bis 01.03.2013. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse und Publikationen, praktische Vorkenntnisse in Innerer Medizin, Interesse an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Innere Medizin I (Infektiologie, Rheumatologie und Pulmologie). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2532,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 08. August 2012 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

181. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13967

Webmaster/in, Administrator/in CMS, III a (halbbeschäftigt), Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: einschlägiges Studium, Fachmatura oder gleichwertige Berufserfahrung. Grundkenntnisse von Linux Systemen, Unix-Scripting (Perl), Web-Technologien. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit und Organisationstalent. Aufgabenbereich: Administration der Webserver- und CMS-Systeme der Medizinischen Universität Innsbruck. Entwicklung, Anpassung und Wartung von Stylesheets und Scripts. Unterstützung der AnwenderInnen bei Fragen und Problemen mit Webserver und CMS. Schulung der AnwenderInnen in der Verwendung des CMS.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 897,85 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14139

Med.-Techn. Fachkraft, IIa, Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.10.2012. Voraussetzungen: MTF-Diplom. Erwünscht: BewerberInnen mit Vorkenntnissen in neurophysiologischen Untersuchungstechniken werden bevorzugt. Aufgabenbereich: selbstständige supervidierte Durchführung von neurophysiologischen Untersuchungen (z.B. Messung von evozierten Potentialen, autonomer Funktionsdiagnostik, quantitativ sensorische Testung, Neurographie) zu wissenschaftlichen Zwecken.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1569,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14160

Sekretär/in, IIa, Büro des Rektors, ab 01.09.2012. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: fundierte Erfahrung in der Büroorganisation, sehr gute Kenntnisse, sehr versierter Umgang im EDV-Bereich, Kenntnisse universitärer Strukturen von Vorteil, Englisch in Wort und Schrift, hohe soziale und kommunikative Kompetenz. Aufgabenbereich: Mitarbeit im gesamten Administrations- und Sekretariatsbereich. Unterstützung der Büroleitung, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Bearbeitung Postein- und -ausgang, Mithilfe in der Terminkoordination und Reiseplanung, administrative Mitarbeit bei Berufungsverfahren, unterstützende Tätigkeit in der Berichtserstellung, koordinative Aufgaben mit den Büros der Vizerektorate.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1569,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 08. August 2012 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor
